

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
D.P. SUPPLY B.V. in EMMEN**

1. Definitionen

- 1.1. Vertrag: ein Kaufvertrag, bei dem DP SUPPLY als verkaufende Partei auftritt und der Käufer als kaufende Partei;
- 1.2. DP SUPPLY: D.P. SUPPLY B.V.;
- 1.3. Bedingungen: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- 1.4. Käufer: die juristische oder natürliche Person, die einen Kaufvertrag mit DP SUPPLY abschließt;
- 1.5. Produkte: Produkte, Güter und/oder Sachen, die DP SUPPLY dem Käufer anbietet/verkauft/ liefert.

2. Anwendbarkeit

- 2.1. Diese Bedingungen finden auf jedes Angebot und jede Offerte von DP SUPPLY sowie auf jeden Vertrag zwischen DP SUPPLY und dem Käufer Anwendung.
- 2.2. Eventuelle Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich von DP SUPPLY gebilligt sind.
- 2.3. Die vom Käufer angewandten AGB werden ausdrücklich zurückgewiesen und sind auf den Vertrag nicht anwendbar.

3. Angebot und Zustandekommen des Vertrags

- 3.1. Das Angebot von DP SUPPLY - darunter, jedoch nicht ausschließlich, alle Preise, die Verpackung, Maß- und Gewichtsangaben bezüglich der angebotenen Produkte, die in den Angeboten, Offerten oder anderen Äußerungen von DP SUPPLY aufgenommen sind -, ist unverbindlich.
- 3.2. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung von DP SUPPLY zustande. Diese schriftliche Bestätigung gilt als vollständiger Nachweis des Vertrags, es sei denn, der Käufer hat gegen den Inhalt innerhalb von 3 Geschäftstagen schriftliche Beschwerde eingereicht.
- 3.3. Zusagen eines Vertreters, Agenten oder einer anderen Zwischenperson, die für oder im Namen von DP SUPPLY handelt, sind für DP SUPPLY lediglich verbindlich, nachdem sie von DP SUPPLY schriftlich bestätigt sind. Sollte der Inhalt der Bestätigung von DP SUPPLY abweichen von der Bestätigung, eines Vertreters, Agenten oder einer anderen Zwischenperson von DP SUPPLY ist die Bestätigung von DP SUPPLY maßgebend. Es ist dabei unbeachtlich, ob die Bestätigung von DP SUPPLY vor oder nach der Bestätigung des Vertreters, Agenten oder einer anderen Zwischenperson erfolgte.

4. Kontrolle und Reklamation

- 4.1. Der Käufer hat die Produkte unmittelbar nach der Lieferung zu prüfen, um feststellen zu können, ob sie

dem Vertrag entsprechen. Sichtbare Mängel sind sofort oder in jedem Fall innerhalb von 3 Tagen nach der Lieferung schriftlich DP SUPPLY bekannt zu geben. Unsichtbare Mängel sind innerhalb von 14 Tagen, nachdem diese festgestellt sind oder redlicherweise hätten festgestellt werden müssen, DP SUPPLY schriftlich bekannt zu geben.

- 4.2. Wenn der Käufer innerhalb der unter Artikel 4.1 genannten Frist den Mangel nicht schriftlich DP SUPPLY mitgeteilt hat, erlöschen alle Rechte und Ansprüche des Käufers, aus welchem Grund auch, gegenüber DP SUPPLY in Bezug auf den Mangel, den der Käufer hätte bekannt geben können. Die oben aufgeführten Rechte und Ansprüche erlöschen in jedem Fall nach dem Ablauf von 3 Monaten nach dem Datum der Lieferung der Produkte an den Käufer.
- 4.3. Nach der Feststellung und Meldung eines vorgenannten Mangels ist der Käufer nach einer dahingehenden Aufforderung von DP SUPPLY verpflichtet, die Produkte unverzüglich und auf eigene Kosten an DP SUPPLY zu senden, sodass DP SUPPLY die Berechtigung der Meldung prüfen kann.
- 4.4. Geringe Abweichungen von angegebenen Mengen und anderen Angaben gelten nicht als Mangel im Sinne dieser Bestimmung. Unter „geringer Abweichung“ ist jede Abweichung von weniger als 5% der angegebenen Menge zu verstehen.
- 4.5. Unbeschadet der Bestimmung in den vorstehenden Absätzen erlischt das Recht des Käufers auf Reklamation in jedem Fall, wenn:
 - der Mangel der Fahrlässigkeit des Käufers zuzuschreiben ist;
 - die Produkte von oder im Namen des Käufers auf eine falsche Weise, unsachgemäße und/oder im Widerspruch zu den von DP SUPPLY und/oder seinen Vertretern erteilten Anweisungen verpackt, befördert, gelagert und/oder genutzt sind;
 - die Produkte von oder im Namen des Käufers verarbeitet wurden.
- 4.6. Wenn eine Reklamation im Sinne dieser Bestimmung von DP SUPPLY als begründet befunden wird, wird DP SUPPLY die Produkte, auf die sich die Reklamation bezieht, kostenlos instand setzen, ersetzen oder dem Käufer die Kosten erstatten, je nach Wahl von DP SUPPLY.
- 4.7. Die Reklamation befreit den Käufer nicht von seiner Pflicht, die Rechnungsbeträge zu begleichen.
- 4.8. DP SUPPLY ist nicht zum Erstaten der Kosten für unaufgefordert zurückgesandte Produkte verpflichtet. Diese Produkte werden auf Kosten des Käufers gelagert, ohne dass sie damit zurückgenommen werden. DP SUPPLY bestätigt schriftlich, ob und unter welchen Bedingungen diese Produkte zurückgenommen werden.

5. Lieferung

- 5.1 Die Lieferung der Produkte erfolgt gemäß den Incoterms 2010 (oder ihrer jüngsten Fassung). Wir verweisen Sie nach unserem Verkaufskontrakt für die Vereinbarte Incoterm.
- 5.2. Die von DP SUPPLY angegebenen Lieferzeiten und Lieferpläne gelten als nur annähernd vereinbart und nicht als Verwirkungsfristen. Der Käufer kann von der Überschreitung irgendeiner Frist keine Ansprüche ableiten. Die Überschreitung der Lieferzeit, aus welchem Grund auch immer, verleiht dem Käufer niemals das Recht auf Schadensersatz, das Recht Produkte abzulehnen, das Recht auf vollständige oder teilweise Vertragsauflösung oder die Unterlassung irgendeiner Pflicht, die ihm aus diesem Vertrag oder irgendeinem anderen mit diesem in Zusammenhang stehenden Vertrag entstehen sollte.
- 5.3. Wenn eine Lieferzeit angegeben ist, beginnt diese erst, nachdem DP SUPPLY vom Käufer alle zur Vertragsausführung notwendigen Angaben erhalten hat.
- 5.4. Wenn der Käufer die Produkte nicht innerhalb der im Vertrag angeführten Frist abnimmt, ist DP SUPPLY berechtigt, dem Käufer Zinsen, Lagerkosten und den gesamten durch das Versäumnis des Käufers bei DP SUPPLY entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen.

6. Preis, Bezahlung

- 6.1. sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind alle Preisangaben in Euro und exklusive Mehrwertsteuer.
- 6.2. Wenn nach dem Zustandekommen des Vertrags kostenerhöhende Umstände eintreten, auch infolge vorhersehbarer Ereignisse, ist DP SUPPLY befugt, den vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen.
- 6.3. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Bezahlung des Kaufpreises vor der Lieferung der Produkte, und muss die Bezahlung spätestens 14 Tage nach dem Rechnungsdatum auf dem Konto von DP SUPPLY eingegangen sein.
- 6.4. Der Käufer ist in keinem Fall befugt, die Bezahlung auszusetzen, noch ist der Käufer befugt, sich auf Aufrechnung und/oder das Zurückbehaltungsrecht zu berufen.
- 6.5. Wenn der Käufer die Bezahlung innerhalb der vereinbarten Frist versäumt, befindet er sich von Rechts wegen in Verzug. Der Käufer schuldet dann Zinsen für den Rechnungsbetrag von 1% pro Monat oder eines Monatsteils, es sei denn, die gesetzlichen Zinsen sind höher; in diesem Fall schuldet er die gesetzlichen Zinsen. Außerdem sind ab dem Moment, an dem der Käufer sich in Verzug befindet, alle außergerichtlichen Kosten der Eintreibung zu Lasten des Käufers. Diese Kosten werden auf 20% der Hauptsumme und Zinsen festgesetzt, unbeschadet des

Rechts von DP SUPPLY, Ersatz der tatsächlichen diesen Betrag überschreitenden Kosten zu fordern.

- 6.6 Alle Bezahlungen haben ohne irgendeinen Abzug oder Aufrechnung zu erfolgen. Bezahlungen des Käufers dienen primär zur Begleichung der von ihm schuldigen Zinsen wie auch der in Artikel 6.5 angeführten gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und werden danach auf die älteste offene Forderung angerechnet.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Der Gefahrenübergang auf den Käufer erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte gemäß Artikel 5.1.
- 7.2. DP SUPPLY behält sich das Eigentum an den Produkten vor, bis der Käufer alle Verbindlichkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben und/oder mit diesem im Zusammenhang stehen, erfüllt hat.
- 7.3. Wenn sich der Käufer bezüglich einer aus dem Vertrag hervorgehenden Verpflichtung in Verzug befindet, ist DP SUPPLY berechtigt, die ihr gehörigen Produkte selbst von ihrem Standort, zurückzuholen beziehungsweise zurückholen zu lassen. Darunter werden auch mithilfe von und/oder durch die Nutzung der Produkte neu geformte Sachen verstanden. Der Käufer wird jede Mitwirkung gewähren, um DP SUPPLY die Gelegenheit zu bieten, den in Artikel 7.2 aufgenommenen Eigentumsvorbehalt auszuüben.
- 7.4. Solange das Eigentum der gelieferten Produkte DP SUPPLY vorbehalten ist, ist der Käufer nicht befugt, diese Produkte zu veräußern oder irgendein beschränktes dingliches Recht darauf zu begründen.
- 7.5. Der Käufer ist nicht befugt, Forderungen gegenüber Dritten, an die Produkte weiterverkauft, ohne vorherige schriftliche Billigung von DP SUPPLY abzutreten oder zu verpfänden. Der Käufer ist dazu verpflichtet, auf Wunsch von DP SUPPLY den Wunsch die vorgenannten Forderungen an DP SUPPLY als Sicherheit für die Forderungen von DP SUPPLY auf den Käufer zu verpfänden.

8. Aussetzung und Aufhebung

- 8.1 DP SUPPLY ist jederzeit berechtigt, die Vertragserfüllung gänzlich oder teilweise auszusetzen, wenn der Käufer eine oder mehrere seiner Vertragspflichten nicht erfüllt, ohne dass davor irgendeine vorherige Inverzugsetzung oder Ankündigung notwendig ist.
- 8.2 Unbeschadet des Rechts von DP SUPPLY auf Bezahlung ihrer Rechnungen, geht jeder Schaden und andere Kosten, darunter die von DP SUPPLY, die durch die Aussetzung gemäß Artikel 8.1 entstehen, zu Lasten des Käufers.
- 8.3 Wenn der Käufer seine Vertragspflichten gegenüber DP SUPPLY nicht erfüllt oder DP SUPPLY triftige Gründe hat, anzunehmen, dass der Käufer diese nicht erfüllen

wird, und der Käufer leistet auf das erste Verlangen von DP SUPPLY keine entsprechende Sicherheit zur Erfüllung seiner oder ihrer Verpflichtungen, kann DP SUPPLY den Vertrag ohne Inverzugsetzung und ohne gerichtliche Einmischung durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirksamkeit ganz oder teilweise beenden.

8.4 Trifftige Gründe gemäß Artikel 8.3 liegen in jedem Fall, aber nicht ausschließlich, vor, wenn:

- dem Käufer (vorläufiger) Zahlungsaufschub gewährt wird;
- die Insolvenz des Käufers beantragt oder erklärt wird;
- bei wiederholten Zahlungsschwierigkeiten.

8.5 Wenn DP SUPPLY einer Auflösung zustimmt, ohne dass ein Versäumnis ihrerseits vorliegt, hat sie das Recht auf Erstattung allen Vermögensschadens, wie Kosten, entgangenen Gewinns und angemessener Kosten zur Feststellung von Schaden und Haftung.

8.6 Bei einer Teilauflösung hat der Käufer keinen Anspruch auf Rückabwicklung von bereits seitens DP SUPPLY erbrachter Leistungen, und hat DP SUPPLY unverkürzt Recht auf Bezahlung der bereits von ihr erbrachten Leistungen.

9. Höhere Gewalt

9.1. Im Falle höherer Gewalt hat DP SUPPLY das Recht, den Vertrag außergerichtlich ganz oder teilweise aufzulösen oder die vereinbarte Lieferzeit zu verlängern. DP SUPPLY ist in den vorgenannten Fällen niemals zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet und kann unverkürzt Anspruch auf die Bezahlung bereits gelieferter Produkte erheben.

9.2. Als höhere Gewalt im Sinne von Artikel 9.1 haben Umstände zu gelten, deren Eintritt außerhalb des Einflussbereiches von DP SUPPLY liegt, durch die eine normale Herstellung und/oder Lieferung der Produkte behindert und/oder unmöglich ist, wie unter anderem, aber nicht ausschließlich: (Bürger-)Krieg, Aufruhr, Mobilisierung, Import- und Exportbehinderungen, EU- oder staatliche Maßnahmen, Streik, Ausschluss, Betriebsbesetzung, Brand, Frost, Überschwemmungen, nicht termingemäße Anlieferung von Materialien, Rohstoffen, Brennstoffen und/oder andere Betriebsstörungen, sowohl im Unternehmen von DP SUPPLY als auch in Unternehmen, von denen DP SUPPLY Materialien und/oder Rohstoffe bezieht oder bearbeiten lässt, alles im weitesten Sinne des Wortes.

10. Haftung

10.1. DP SUPPLY haftet ausschließlich für direkten Schaden. Unter direktem Schaden wird ausschließlich Schaden am Produkt verstanden. Haftung für indirekten Schaden und / oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung von DP SUPPLY, aus welchem Grund auch immer, ist zudem zu jeder Zeit

auf den Rechnungswert des Gelieferten beschränkt oder, wenn der Rechnungswert nicht festgestellt werden kann, auf höchstens € 5.000,- (fünftausend Euro) pro Schadensfall, beträgt jedoch nie mehr als den Betrag, den sein Haftpflichtversicherer im betreffenden Fall auszahlt.

10.2. DP SUPPLY haftet nicht für Mängel in Produkten infolge unsachgemäßer Verarbeitung und/oder unsachgemäßer Nutzung durch den Käufer.

10.3. DP SUPPLY haftet nicht für die Folgen der Nutzung von Gütern Dritter, wenn sie auf Verlangen des Käufers einbezogen sind. Sind diese Güter nicht auf Verlangen des Käufers einbezogen, beschränkt sich die Haftung von DP SUPPLY auf den Betrag, den DP SUPPLY tatsächlich gegenüber diesem Dritten geltend macht.

10.4. Der Käufer hat die Pflicht, DP SUPPLY vor allen Haftungsansprüchen Dritter gegenüber DP SUPPLY freizustellen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen oder daraus hervorgehen.

10.5. Wenn im Zusammenhang mit Produkten oder wegen dieser DP SUPPLY und/oder den Käufer eine Subvention gewährt wurde und diese Subvention nicht festgelegt, geändert oder zurückgenommen wird, hat der Käufer die Pflicht, DP SUPPLY einen Betrag entsprechend der nicht festgelegten, gekürzten oder zurückgenommenen Subvention zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Subvention dem Käufer gewährt werden würde. Im letzteren Fall kann der Käufer keinen Anspruch auf irgendeine Erstattung seitens DP SUPPLY erheben.

11. Fälligkeitsfrist

Unbeschadet des in Artikel 4.2 Bestimmten erlischt jeglicher Anspruch und/oder jegliches Forderungsrecht des Käufers gegenüber DP SUPPLY im Zusammenhang mit diesem Vertrag, oder auf Grund dessen, dieser Bedingungen oder sonst wie, wenn der Anspruch nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Umstand, der den Anspruch verursachte, beim zuständigen Richter eingeklagt wird.

12. Anwendbares Recht / zuständiger Richter

12.1. Der Vertrag und die Bedingungen wie auch alle anderen Rechtsverhältnisse zwischen DP SUPPLY und dem Käufer unterliegen dem niederländischen Recht. Bei Vertragsstreitigkeiten zwischen DP SUPPLY und dem Käufer ist, unter Ausschluss anderer Instanzen, das Gericht Overijssel, Gerichtsstelle Zwolle, Niederlande, zuständig. Die Anwendung des Wiener Kaufrechtsübereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12.2. Unbeschadet Artikel 12.1 ist ausschließlich DP SUPPLY befugt, eine Vertragsstreitigkeit dem Gericht des Wohnsitzes des Käufers vorzulegen.

13. Sicherheitsleistung

- 13.1. Der Käufer ist verpflichtet, auf die erste Aufforderung von DP SUPPLY, die von ihr bestellten Produkte im Voraus an DP SUPPLY zu bezahlen oder für die vollständige Erfüllung aller Pflichten des Käufers, hinreichende Sicherheit in jeder von DP SUPPLY gewünschten Form zu leisten.
- 13.2. Wenn der Käufer einer Aufforderung von DP SUPPLY gemäß Artikel 13.1 keine Folge leistet, wird alles, was der Käufer DP SUPPLY aus irgendeinem Grund schuldet, auf einmal fällig, unbeschadet der anderen Rechte, die DP SUPPLY in jenem Fall hat.

14. Marken und Handelsnamen

Sofern der Käufer keine vorherige schriftliche Billigung von DP SUPPLY hat, ist es ihm nicht gestattet, die Marken oder Handelsnamen von DP SUPPLY zu nutzen. Alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten wie auch an den kommerziellen Äußerungen von DP SUPPLY liegen bei DP SUPPLY, es sei denn, es ist anders angegeben.

15. Schlussbestimmung

- 15.1. Wenn sich irgendeine Bestimmung dieser Bedingungen als nichtig erweist, bleiben die übrigen Bestimmungen dadurch unberührt und wird die nichtige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, die dem rechtlich Gewollten rechtswirksam möglichst nahe kommt.
- 15.2. Wenn DP SUPPLY nicht immer auf der strengen Befolgung der Bedingungen besteht, beinhaltet das nicht, dass diese Bedingungen nicht anwendbar wären oder dass DP SUPPLY den Anspruch verlieren würde, in künftigen oder entsprechenden Fällen die strikte Befolgung dieser Bedingungen zu verlangen.
- 15.3. Wenn von diesen Bedingungen Übersetzungen erstellt werden, ist die Auslegung des niederländischen Textes maßgebend.

16. Hinterlegung

Diese Bedingungen sind beim Gericht Noord-Nederland, Assen, Niederlande, unter der Nummer 14.2 hinterlegt.